

Jahreshauptversammlung am 9.März 2025

Vorschlag zur Änderung der Satzung des RCTT 1881 e.V.

In § 1 Name und Zweck des Vereins, Abschnitt 5. „Der Verein ist Mitglied im Sportbund Rheinland und besteht aus folgenden Abteilungen:

Bisherige Fassung

- a. Der Ruder-Abteilung im Ruderverband Rheinland Und dem Deutschen Ruderverband
- b. Der Kanu-Abteilung im Kanuverband Rheinland und dem Deutschen Kanuverband,
- c. Der Motorboot-Abteilung mit einer angegliederten Wasserski-Abteilung im Landesverband Motorbootsport Rheinland-Pfalz und im Deutschen Motoryachtverband,
- d. Der Segel-Abteilung im Landes-Seglerverband Rheinland-Pfalz, im Segler-Fachverband Rheinland und im Deutschen Segler-Verband,
- e. Der Winter-Sportabteilung im Skiverband Rheinland und dem Deutschen Skiverband.

Die Wettkampfbedingungen der jeweiligen Dachverbände

Künftige Fassung

- a. der Ruder-Abteilung,
 - b. der Kanu-Abteilung,
 - c. der Motorboot-Abteilung mit einer angegliederten Wasserski-Abteilung,
 - d. der Segel-Abteilung
 - e. der Wintersport-Abteilung.
- Die Motorboot- und die Wasserski-Abteilung ergänzen sich gegenseitig und werden durch einen Abteilungsvorstand vertreten.
- Die Abteilungen regeln ihren Sportbetrieb in eigener Verantwortung.“

sind verbindlich.

Die Motorboot- und Wasserski-Abteilung ergänzen sich gegenseitig und werden durch einen Abteilungsvorstand vertreten.

Die Abteilungen regeln ihren Sportbetrieb in eigener Verantwortung und achten durch ihre Abteilungsvorstände auf die Einhaltung der Bedingungen der Verbände. Die Kanu- und Ruder-Abteilung führen Fahrtenbücher.“